

Digitaler Nachlass

Ein praxisorientierter Beitrag mit zentralen Handlungsempfehlungen und konkreten Beispielen für Einzelpersonen (Erblasserinnen und Erblasser) und Berater (Banken, Treuhandbüros sowie Advokaturen und Notariate)



Themen

- Definitionen
- Ausgangslage
- Nachlassplanung
- Nachlassabwicklung
- Handlungsempfehlungen

Definitionen 1 – Der Begriff

Der digitale Nachlass umfasst die Gesamtheit der Rechtsverhältnisse der verstorbenen Person betreffend informationstechnische Systeme, ihre digitalen Vermögenswerte sowie den gesamten elektronischen Datenbestand der verstorbenen Person, sofern ihr daran subjektive Rechte zukamen (z.B. Urheberrechte etc.).

Definitionen 2 – Rechtlicher Rahmen

- Personenrecht ([Art. 27 ff. ZGB](#))
- Erbrecht ([Art. 457 ff. ZGB](#))
- Sachenrecht ([Art. 641 ff. ZGB](#), insbesondere die Verkörperung der digitalen Daten auf Datenträgern etc.)
- Vertragliche Regelungen (z.B. gemäss [OR](#) beim Kauf, bei der Lizenzierung etc.; oder gemäss AGB sowie auch insbesondere in internationalen Verhältnissen)
- Immaterialgüterrechte ([Urheberrecht](#) etc.)

Ausgangslage

- Datenspeicherung lokal oder in der Cloud
 - E-Mail, Social Media, Blog's, Clouddienste, VPN etc.
 - Zugangssicherheit vs. Komfort (2FA, Passkey etc.)
 - Backup's
- Überblick oder Chaos ?

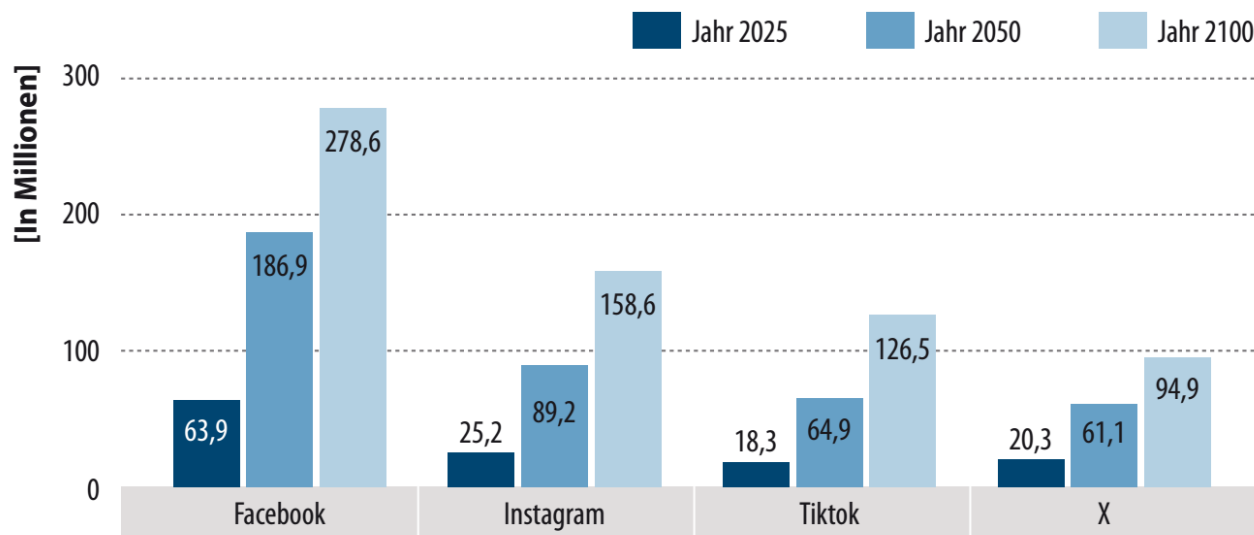
Ausgangslage bei Online-Konten

- meistens ausländisches Recht (AGB)
- oft keine Rechte zur Übertragung auf Dritte und auch keine Rechte der Überlebenden (z.B. [Apple Nutzungsbedingungen](#) Ziffer IV)
- im Alltag oft technische oder faktische Hindernisse (z.B. zusätzliche Formulare, Nachweise etc. und dann keine Antwort; Kündigung nicht online möglich etc.)

Ausgangslage – «Digitale Leichen»

Verwaiste Accounts

Das Unternehmen Express VPN, das den gleichnamigen VPN-Dienst anbietet, veröffentlichte im April 2024 eine Schätzung zur Zahl der Social-Media-Accounts Verstorbener. Demnach werden 2025 bereits knapp 64 Millionen verwaister Facebook-Konten online sein.



Quelle: Express VPN

Ausgangslage – Flucht in die Cloud

Umstrittene Clouddienste: Bayern will Microsoft 365 in Behörden einführen

Mit dem Bundesland Bayern plant ein weiteres Schwergewicht des öffentlichen Sektors den Schritt in Microsofts Public Cloud. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat jedoch Bedingungen für seine Zustimmung formuliert.

Bayerische Behörden sollen künftig Clouddienste von Microsoft wie 365, Teams und Copilot nutzen.

Quelle: c't 19/2024 S. 33

Ausgangslage – Datenschutz

Viele Datenschützer sehen den Einsatz der Clouddienste in der Verwaltung jedoch kritisch. Unter anderem **bezeichnet der EU-Datenschutzbeauftragte die Nutzung von Microsoft 365 in der EU-Kommission als rechtswidrig**, da personenbezogene Daten nicht ausreichend geschützt seien.

Ausserdem warnen Kritiker, vor allem aus der Open-Source-Szene, dass die Abhängigkeit des Staates von Microsoft mit dem Schritt in die Cloud weiter zunehme.

Die US-Regierung könnte dies zum Beispiel im Fall eines Handelsstreits ausnutzen. Einmal mehr wird die Theorie von der Praxis (Trump) überholt...

Quelle: c't 19/2024 S. 33

Nachlassplanung

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden.

Es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“

Johann Wolfgang von Goethe

<https://www.bevegt.de/zitate-anfangen/>

„Pläne sind nichts. Planung ist alles.“

Dwight D. Eisenhower

<https://gutezitate.com/zitate/planung>

Nachlassplanung – Ordnung ist Alles

- Sicherung aller Zugangsdaten, Passwörter, 2FA's, Passkeys etc.
- Anleitungen für besondere Zugriffe auf die Daten
- Checklisten
- Tabellen/Übersichten etc.

Nachlassplanung schon zu Lebzeiten

- Alle Zugangsdaten zu digitalen Diensten (z.B. Online-Shops, Bezahldienste, Abonnemente, Messenger-Dienste, E-Mail-Konten und soziale Netzwerke) sammeln und dokumentieren (auch die Zugangsdaten zu Notebooks, Smartphones, Tablets, Spielkonsolen und Gadgets wie Rasenmäher-Robotern oder anderen IoT-Devices!)
- Schon zu Lebzeiten einer Vertrauensperson zugänglich machen
- Eine Vertrauensperson für den Nachlasskontakt bei Onlinediensten festlegen
- Benutzerkonten, die nicht mehr gebraucht werden, sollten gelöscht werden
- **Was soll den Mitmenschen und Nachkommen in der digitalen Welt hinterlassen werden? → «Psychohygiene»**

Nachlassplanung - «Psychohygiene»

Über den Umgang mit Daten im Internet sollte man sich frühzeitig Gedanken machen. Jede Aktivität im Internet hinterlässt Spuren. Kostenlose Dienste sind besonders interessiert an den Nutzungsdaten. Man sollte sich daher immer die Frage stellen:

Brauche ich diesen Service oder diese Plattform wirklich? Weniger ist oft mehr...

Nachlassplanung – der praktische Trick!

- Überblick über alle Zugangsdaten zu Lebzeiten
 - z.B. mit Passwortmanager und Backup's
 - Zugang zu den Geräten sicherstellen (2FA etc.)
- Zugang für Vertrauensperson(en) sichergestellt
- Im Todesfall können Benutzerkonten gezielt und einfach gelöscht werden (direkter Zugriff)

Nachlassplanung - Beratung

- Situation analysieren und Aufklären
- Onlineplattformen («Gedenkstatus», Nachlasskontakt)
- Digitale Nachlass- oder Vererbungsdienste
 - langfristige Lösung?
 - z.B. [Columba](#), [tooyoo](#), [SecureSafe](#) etc.
 - ersetzen Testament/Letztwillige Verfügung nicht!
- Eigene Lösung ?
 - z.B. mit [Nextcloud](#) oder auch nur schon USB-Stick und [KeePassXC](#)

Nachlassabwicklung

- Vertrauensperson mit Zugang zu allen Geräten, Kontoangaben und Passwörtern (inkl. 2FA etc.)
- Umsetzung der zu Lebzeiten festgelegten Aktionen («Gedenkstatus», Nachlasskontakt)
- Willensvollstreckung (Testament !)

Nachlassabwicklung - Stolpersteine

- Vollmachten fallen mit dem Tod dahin
- Bankkonti und -depots gesperrt bis Erbenbescheinigung und Zustimmung aller Erbinnen und Erben vorliegt → kann mehrere Monate dauern!
- Zugriff auf Online-Konti wird Dritten verweigert
- fehlende Informationen über digitale Daten und/oder Zugangsdaten
- ...

Handlungsempfehlung – Erblasser:in

- Zentrale und auch entsprechend gesicherte Verwaltung der Daten
- Sicherstellung des Zugriffs zu Geräten und Zugangsdaten (evtl. mit Anleitungen)
Infoseiten, FAQs, Ratgeber der Provider und Plattformen
- Testament mit Person zur Verwaltung digitaler Daten oder sogar Willensvollstreckung

Handlungsempfehlung – Beratung

- Hinweis an Kundschaft betreffend digitalem Nachlass
- Unterstützung der Kundschaft bei der Zusammenstellung der Daten
- Angebot der Einsetzung als Willensvollstreckung
- Zusätzliche Dienstleistungen (z.B. [LUKB mit SecureSafe](#))

Handlungsempfehlung - Willensvollstreckung

- schon zu Lebzeiten als «Backup»
- umfassende Dokumentation durch Erblasser:in
- Kontrolle aller Online-Dienste (z.B. [semno, LegacyNotes](#))
- «Anweisungen für den Todesfall»

Ist es möglich, mein gesamtes digitales Ich zu löschen?

Nein. In der Theorie ist das vielleicht denkbar, aber in der Praxis unmöglich. Wenn ich meine iCloud lösche, besteht mein Kontakt auf der iCloud meiner Freunde weiter. Selbst wenn etwas gelöscht wird, existiert normalerweise irgendwo noch ein Backup. Dazu kommt, dass wir fast täglich Nutzungsbestimmungen zustimmen, die die Nutzung der Daten durch Dritte erlauben. Heutzutage bezahlen wir mit unseren Daten, wenn wir Dienstleistungen nutzen, die «nichts» kosten. Das ist ein hoher Preis.

[Cordula Lötscher in SRF am 11.08.2022](#)

Exkurs: Vorsorgeauftrag

Eine handlungsfähige Person kann nach diesen Bestimmungen eine natürliche oder juristische Person beauftragen, im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Personensorge oder die Vermögenssorge zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten.

Sie muss die Aufgaben, die sie der beauftragten Person übertragen will, umschreiben und kann Weisungen für die Erfüllung der Aufgaben erteilen.

[Art. 360 Abs. 1 und 2 ZGB](#)

Vorsorgeauftrag mit Handlungsanweisung

«Die beauftragte Person kann insbesondere auch sämtliche digitalen Daten, die mir gehören oder auf meinen Namen registriert sind, im Rahmen dieses Vorsorgeauftrages verwenden und sich den Zugriff auf diese Daten einräumen lassen, falls die Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) nicht mehr vorhanden oder bekannt sein sollten; die jeweiligen Betreiber der digitalen Dienste entbinde ich ausdrücklich von allfälligen Datenschutz- oder Sicherheitsverpflichtungen und weise diese an, gegenüber der beauftragten Person sämtliche Zugangsdaten und in den Diensten vorhandene Daten offen zu legen; **ich bemühe mich, laufend sämtliche Zugangsdaten sicher in einem Passwortsafe (KeePassXC [<https://keepassxc.org>] oder ähnlich) zu speichern und der beauftragten Person den Speicherort sowie auch das Masterpasswort zugänglich zu machen bzw. bekannt zu geben.»**

Fragen ? Diskussion !

Reto Ineichen

Rechtsanwalt und Notar, Mediator

Fachanwalt SAV Strafrecht

Advokatur Ineichen AG

Weggisgasse 29

6004 Luzern

041 418 60 33

reto.ineichen@iup.ch

Dozent Hochschule Luzern Wirtschaft HSLU

CC Management & Law